



Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination

Sicherheits- und Gesundheitsschutz im Pandemiefall

Stand Rev 5 (05.05.2020)

Empfehlungen zum Thema „Coronavirus“ für Mitarbeiter/-innen während der Arbeitszeit, auf Baustellen und im Alltag

Es ist davon auszugehen, dass die Pandemie über einen längeren Zeitraum eine Herausforderung an den Infektionsschutz bei der Arbeit darstellt. Daher dienen nachfolgende Informationen zum derzeitigen Zeitpunkt als Empfehlungen. Sie wurden durch Auszüge der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) erweitert. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und werden nur bei wesentlichen Änderungen angepasst.

Die Verantwortung für die Aktualisierung und die Umsetzung notwendiger Infektionsschutzmaßnahmen obliegt weiterhin den Arbeitgebern. Ggf. sind die Gefährdungsbeurteilungen durch die Arbeitgeber anzupassen.

Hygiene auf Baustellen / Firmenfahrten / Fahrzeuge:

- Auf Baustellen sind Toiletten und Waschmöglichkeiten in der Nähe des Arbeitsplatzes für die Mitarbeiter vorzusehen und regelmäßig zu reinigen.
- Firmenfahrzeuge mit Utensilien zur Handhygiene und Desinfektion und mit Papiertüchern und Müllbeuteln ausstatten.
- Auf täglich wechselnden Baustellen (Netzbaukolonnen) oder Baustellen von kurzer Dauer, mindestens Kanister mit Kennzeichnung „Kein Trinkwasser“ (Abb. 1) einschl. vorgenannte Hygienemittel und Papiertücher zum Waschen der Hände zur Verfügung stellen.
- Zur Reinigung der Hände sind hautschonende Flüssigseife und Handtuchspender (z. B. Abb. 3) zur Verfügung zu stellen
- Nach Möglichkeit Hautschutzspender zur Verfügung stellen (beispielhaft Abb. 2) und Hautschutzplan aushängen.
- Mindestens Hautschutz und Hautreinigungsmittel in Tuben zur Verfügung stellen. Keine Hautreinigungsmittel aus Behältern verwenden (Gefahr der Verkeimung, Abb. 4).
- Baustellen und Fahrzeuge immer sauber und ordentlich halten. Fahrzeuge regelmäßig reinigen, insbesondere den Fahrgastraum von Staub, Schmutz und Müll bereinigen.
- Gleichzeitige Nutzung von Fahrzeugen durch mehrere Beschäftigte möglichst vermeiden. Personenkreis, der ein Fahrzeug gemeinsam – gleichzeitig oder nacheinander – benutzt, möglichst beschränken.



Abb. 1: Wasserkanister



Abb. 2: Hautschutzspender gem. Hautschutzplan

J:\1710207_SiGeKo\000_Musterprojekt\Coronavirus\Aushänge_Leitfaden_Info-Blatt_Anschreiben\BPN-Handlungsempfehlungen Coronavirus_MV_TB_PSY_AZ_Rev05_2020-05-05.docx



Abb. 3: Einwegtuchspender



Abb. 4: Offener Behälter Hautreinigungspaste



Im Allgemeinen gilt:

	<p><u>1) Hände waschen und vom Gesicht fernhalten</u></p> <p>Regelmäßiges und gründliches Händewaschen, besonders nach der Arbeit, vor Arbeitspausen, vor dem Zubereiten von Speisen, vor dem Essen, nach dem Toilettengang und nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen.</p> <p>Für das Trocknen der Hände sind auf sämtlichen Baustellen nur Einwegpapierhandtücher zu verwenden.</p> <p>Benutzte Papierhandtücher sind in Behältern bzw. Müllsäcken zu sammeln und arbeitstäglich zu entsorgen.</p>
	<p><u>2) Arbeitsplatzgestaltung / Schutzabstände / Körperkontakt vermeiden</u></p> <p>Alle Beschäftigten sind angehalten, jeden Körperkontakt zu vermeiden und auf das Händeschütteln zu verzichten.</p> <p>Alle Beschäftigten sollen den Schutzabstand von mind. 1,5 m zu anderen Personen einhalten. Ist dies durch Maßnahmen der Arbeitsorganisation nicht möglich, müssen alternative Schutzmaßnahmen, wie z. B. Abtrennungen der Arbeitsplätze untereinander erstellt werden bzw. sind Mund-Nase-Bedeckungen zu tragen.</p> <p>Die Nutzung von Verkehrswegen ist möglichst so anzupassen, dass ausreichender Abstand eingehalten werden kann.</p> <p>Raumkapazitäten sind so zu nutzen und die Arbeit so zu organisieren, dass Mehrfachbelegungen von Räumen vermieden werden können.</p>
	<p><u>3) Hygienisch husten/niesen</u></p> <p>Nicht in die Hand husten/niesen, sondern in die Armbeuge - dann bleiben die Hände sauber.</p> <p>Beim Husten/Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen einhalten und sich dabei vom Gegenüber abwenden.</p>



	<p><u>4) Wunden schützen</u> Decken Sie auch kleine Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab.</p>
	<p><u>5) Arbeitszeit- und Pausengestaltung</u> Belegungsdichte von Arbeitsbereichen und gemeinsam genutzten Einrichtungen sind durch Maßnahmen zur zeitlichen Entzerrung (z. B. versetzte Arbeits- und Pausenzeiten ggf. Schichtbetrieb) zu verringern. Nach Möglichkeit in festen Trupps zusammenarbeiten, um wechselnde Personenkontakte zu vermeiden.</p>
	<p><u>6) Arbeitsmittel / Werkzeuge</u> Arbeitsmittel und Werkzeuge nach Möglichkeit personenbezogen verwenden. Ansonsten ist eine Reinigung vor der Übergabe an anderen Personen durchzuführen, andernfalls sind geeignete Schutzhandschuhe zu verwenden, sofern hierdurch nicht zusätzliche Gefahren entstehen</p>
	<p><u>7) Aufbewahrung und Reinigung von Arbeitsbekleidung und PSA</u> Arbeitskleidung und persönliche Schutzausrüstung (PSA) <u>ausschließlich</u> personenbezogen verwenden und regelmäßig reinigen.</p>
	<p><u>8) Zutritt betriebsfremder Personen zu Arbeitsstätten</u> Zutritt betriebsfremder Personen nach Möglichkeit auf ein Minimum beschränken.</p>
	<p><u>8) Unterweisung und aktive Kommunikation</u> Über die eingeleiteten Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen ist eine umfassende Kommunikation sicherzustellen. Es muss sichergestellt sein, dass alle Mitarbeiter auf die Einhaltung der persönlichen und organisatorischen Hygieneregeln unterwiesen werden.</p>
	<p><u>9) Psychische Belastungen / Keine Panik verbreiten</u> Mit dem Thema „Coronavirus/-erkrankung von Mitmenschen“ sollte jeder mit der gebotenen Sachlichkeit umgehen.</p>
	<p><u>10) Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle</u> Es sind betriebliche Regelungen zur raschen Aufklärung von Verdachtsfällen auf eine COVID-19-Erkrankung zu treffen. Sofern der Verdacht einer COVID-19-Infektion eines Mitarbeiters besteht, hat der Mitarbeiter seinen Vorgesetzten zu informieren. Der betroffene Mitarbeiter sollte sich umgehend zunächst telefonisch zur Abklärung an einen behandelnden Arzt (z. B. Hausarzt) oder das Gesundheitsamt wenden. Schlüssel Fragen bei einem Verdacht der Infektion sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Hat die Person grippeähnliche Symptome, wie Fieber, Husten, Atemnot? 2. Hatte die Person innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einem COVID-19-Erkrankten?



	3. War die Person während der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet?
	<u>11) Krankheit zu Hause auskurieren</u> Grundsätzliche Empfehlung derzeit: Bei fieberhafter Erkältung, Magen-Darm-Infekt, Grippe oder einer anderen Virusinfektion nicht zur Arbeit gehen, sondern die Krankheit zu Hause auskurieren.
	<u>12) Arbeitskollegen und Familienmitglieder schützen</u> Auch während einer allgemeinen Erkrankung Abstand zu Familienmitgliedern und Kollegen einhalten, um andere nicht anzustecken. Nach dem Naseputzen oder nach dem Niesen bspw. sofort Hände waschen und nur Einwegtaschentücher verwenden. Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einhalten. Bei unvermeidbarem Kontakt sollte eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden.
	<u>13) Regelmäßig lüften</u> Bei der Arbeit und auch zu Hause gilt gleichermaßen: Regelmäßig lüften, um das Ansteckungsrisiko zu verringern. Außerdem wird durch das regelmäßige Lüften das Raumklima verbessert. Mindestens viermal am Tag für jeweils 10 Min. lüften. Das Übertragungsrisiko über Raumluftechnische Anlagen (RLT) ist insgesamt als gering einzustufen. Von einer Abschaltung der RLT wird abgeraten, da dies zu einer Erhöhung der Aerosolkonzentration in der Raumluf und damit zur Erhöhung des Infektionsrisikos führen kann.

Oldenburg, 05.05.2020, Bauplanung Nord – Oldenburg